

den Müllern ist der Betrug allerdings leichter als bei andern; aber daß Sie im Stande sein werden, durch Polizeimaßregeln überhaupt Betrügereien zu verhindern, muß ich gänzlich in Abrede stellen, und deshalb glaube ich, daß man nicht unnöthig einen fruchtlosen ständischen Antrag mache.

Referent Braun: Ich kann die Ansichten des geehrten Abg. v. Thielau nur theilen. Auch die Deputation war der Meinung, daß ein Gesetz nichts fruchten würde; denn das Mülhandwerk ist ein eigenthümliches, dem, wie Jedem aus der Versammlung bekannt ist, nicht leicht nachgerechnet, das gesetzlich nicht leicht controlirt werden kann. Dazu kommt, daß dagegen, was der Antragsteller im Auge hat, bereits in dem Generale vom 1. März 1805 Dispositionen getroffen sind. Denn es heißt dort: „die Müller sollen sich aller Bevortheilungen und Bedrückungen enthalten.“ Nun möchten wohl unter diesen Bedrückungen und Bevortheilungen auch die facta mit enthalten sein, welche vorhin der Antragsteller erwähnt hat, als Vermengen des Mehles u. s. w. Daher wüßte ich in der That nicht, ich kann es nicht einsehen, ob es gerathen, ob es nothwendig sei, daß ein specielles Gesetz, welches diese Punkte erwähnt, noch zu erlassen sein dürfte. Ich muß mich daher gegen das Amendement erklären.

Abg. Sachse: Zu dem, was der Referent und v. Thielau gesagt haben, muß ich noch Folgendes zur Widerlegung des Antragstellers hinzufügen. Die Deputation hat besonders im Auge gehabt, daß, wenn eine Mülordnung sollte beantragt werden, diese nicht eher als den nächsten Landtag den Ständen vorgelegt werden könnte. Nun sind aber der gesetzlichen Bestimmungen viele vorhanden, so daß es die Deputation für ausreichend und wegen der Dringlichkeit weit zweckmäßiger hielt, darum zu ersuchen, es möchte auf dem Wege der Verordnung die Einschärfung erfolgen, als um eine besondere Mülordnung. Allein es bedarf auch aus den schon angeführten Gründen einer Mülordnung gar nicht, es würde aus den vielen Ordnungen Unordnung entstehen. Wir haben schon Ordnungen; wie viel Betrügereien fallen nicht bei Käufen vor, da könnte man auch eine besondere Kaufordnung in Frage bringen; man könnte eine besondere Ordnung wünschen für den Pferdekauf; selbst bei dem täglichen Handel könnten in anderer Hinsicht wohl ebenfalls ähnliche Anfechtungen und Vermischungen, wie die erwähnten, stattfinden, würden besondere Ordnungen, wodurch Conventionen Pönalbestimmungen unterworfen wären, zu empfehlen sein; allein die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gegen Betrug langen überall vollkommen aus, es bedarf nur einer besondern Anzeige in dem einzelnen Falle, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Mülordnungen werden nicht dazu führen, wenn nicht bei jeder Mühle ein Polizeidiener steht, der dann zuweilen wohl auch wieder einer Controle bedürfte. Eine so vervielfachte Gesetzgebung beschwerte nur die Staatsregierung mit einer Menge unnöthiger Geschäfte, welche zugleich Verlängerung der Landtage zur Folge hätten, so daß, wenn man zu den neuen immer wieder neue Gesetze hervorruft, zu deren Berathung

die Bewilligungszeit von einem Landtag zum andern nicht ausreichen würde. Wir wünschen hauptsächlich ein neues Civilgesetzbuch, dies wird der nächsten oder einer der nächsten Ständeversammlung Zeit völlig in Anspruch nehmen, und man kann unmöglich noch eine überflüssige Mülordnung wünschen. Bei der jetzigen Ständeversammlung ist deren Vorlegung nicht ausführbar, und wie schon bemerkt, ich halte sie durch und durch für überflüssig.

Abg. v. Friesen: Ich habe den Antrag des Abg. Hauswald unterstützt, weil ich glaube, daß es sehr nothwendig ist, daß die alten vorhandenen Mülordnungen einmal gründlich revidirt und die darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen sowohl über die Bedienung der Mahlgäste, als auch über die Benutzung der Gewässer einmal geprüft werden, und dasjenige zusammengestellt und eingeschärft werde, was von diesen Bestimmungen noch brauchbar ist. Allein noch viel nothwendiger scheint es mir, darauf zu halten, daß dasjenige, was gesetzlich feststeht, auch gehalten und befolgt werde. Wenn dieses aber nicht geschieht, so ist es unvermeidlich, daß das Publicum durch die Unredlichkeiten und Willkürlichkeiten der Müller auf vielfache Weise verletzt werden kann. Der Hauptinhalt einer Mülordnung läßt sich eigentlich auf zwei Hauptgegenstände reduciren, erstlich nämlich auf die Art und Weise, wie das eigentliche Gewerbe des Mahlens betrieben werden soll, wie die Mahlgäste bedient und befördert werden sollen, und zweitens auf die Gebahrung mit dem Wasser, soweit daraus den Adjacenten, den Uferbewohnern ein Nachtheil entstehen kann. — Was den ersten Gegenstand anlangt, so gebe ich zu, daß hier die Concurrnz sehr viel thun kann, aber nicht Alles. Man darf nur in das Innere der Mühlen gehen und eine Mülordnung mit Aufmerksamkeit lesen, so wird man eine Menge technischer Bestimmungen finden, die nothwendig sind, wenn nicht die größten Betrügereien vorkommen sollen. Das weiß jeder Landwirth. Es ist zwar in allen Mülordnungen den Mahlgästen erlaubt, ihr Getreide selbst zu mahlen, der Müller muß ihnen dazu die Mühle stellen und anrichten. Allein trotz dem hat man die Erfahrung gemacht, daß, selbst wenn der Mahlgast von Anfang bis zu Ende bei dem Mahlen seines Getreides gegenwärtig ist, eine Bevortheilung noch möglich bleibt. Eine Hauptbestimmung unter andern ist die Weite des sogenannten Laufs, in welchem sich der Stein bewegt; es finden sich in den Mülordnungen Bestimmungen, wie viel Zoll der Zwischenraum zwischen Stein und Lauf betragen soll, allein sie werden nicht gehalten, und so wird auch vielfach gegen andere Vorschriften gehandelt. Ein Gegenstand aber, der noch wichtiger ist, ist die Gebahrung der Müller mit dem Wasser. Die Müller gehen einmal von der Meinung aus, wenn sie dieselbe auch nicht geradezu aussprechen, als sei das Wasser für sie ganz allein geschaffen, und wenn es nach den Ansichten und Ansprüchen der Müller ginge, so dürften aus dem Flusse, der bei meiner Wirthschaft vorbeifließt, kaum ein Paar Eimer Wasser geschöpft werden, um die Branntweinbrennerei oder Bierbrauerei zu versorgen. Ich habe die Erfahrung gemacht,